

ORTSGEMEINDE WAHLBACH

Ortsbürgermeisterin: Alexandra Krebs



Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung

am 05.04.2023

Beginn: 18:00 Uhr

Anwesend: Alexandra Krebs Bernd Prass Thomas Müller
Peter Tretter Christian Müller Christian Hippert

Es fehlt: Henning Nitze-

Protokollführer: Alexandra Krebs

Gäste: Herr Monnerjahn (Ing. Büro Siekmann + Partner)-

Zuhörer: 4

Tagesordnung: siehe Einladung

TOP 1 Feststellung der Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin Alexandra Krebs stellt die form- und fristgerechte Einladung fest.
Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

TOP 2 Verlesungen der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde verabschiedet

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde lagen keine Fragen vor.

TOP 4 Ausführung Baugebiet „Auf den Bitzen“

PowerPoint Präsentation Herr Monnerjahn; Verteiler Ratsmitglieder

Anmerkungen zur Planung:

- Regenrinne integriert in Straßenkörper 50cm Breite Alternativ 30cm
- Drainbeton im Bereich Fußweg? Wegen Setzungen durch Baustellenfahrzeuge
- GUG Gutachten noch nicht da
- Barrierefreier Übergang K52
- Breite Fußweg entlang K52 1,50m Seite Baugebiet; Seite Dix ca. 1,15m (Anschluß an vorhandenen Gehweg)
- Antwort LBM steht noch aus
- Noch zu erstellen Entwässerungsplanung 3. Sickerbecken „Im Aumel“
- Im Anschluß Einholung „Wasserrechtliche Erlaubnis“ Kreisverwaltung Herr Jahns -> Mitte August zur KV
- Oberflächenentwässerung muß bis 31.12.2023 verlegt sein (Vertrag Fett/Holler)

TOP 5: Radwegekonzept der VG Simmern-Rheinböllen Übertragung

Offene Punkte vom 05.04.2023

1. Entscheidungsgewalt bzgl. der Nutzung und Ausführung bleibt bei der Gemeinde
2. Status „Wirtschaftsweg“ bleibt erhalten
3. Kostenübernahme durch VG, Ausbaubreite Radweg 2,5m evtl. Sonderwünsche der Gemeinde müssen auch von Ihr getragen werden (Breiterer Ausbau)
4. Förderung kann erst bei konkreter Planung beantragt werden

Beschlussvorlage

Ortsgemeinde Wahlbach

Sitzung des Ortsgemeinderates am 14.06.2023

Tagesordnungspunkt TOP 5

Übertragung der Aufgabe des überregionalen Radwegebaus auf die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen

Öffentlich

Nicht öffentlich

SACHVERHALT:

Bei der Aufgabe des Radwegebaues in den Gemarkungen der Ortsgemeinden handelt es sich um eine Selbstverwaltungsaufgabe der Gemeinden nach § 2 Abs. 1 GemO. Es können Aufgaben auf die Verbandsgemeinde gem. § 67 Abs. 4 GemO übertragen werden soweit ein öffentliches Interesse hierfür besteht. Weiterhin ist die Zustimmung von mehr als der Hälfte der Ortsgemeinden und dass in den zustimmenden Ortsgemeinden mehr als die Hälfte der Einwohner der Verbandsgemeinde leben sowie ein entsprechender Beschluss des Verbandsgemeinderates erforderlich.

Der Radwegebau gliedert sich in ortsnahe Wege und in überregionale Wege, die die Orte und Zentren verbinden. Ziel der Radwegeplanung ist es ein Verbundsystem für das Radfahren in der Verbandsgemeinde und auch im Rhein-Hunsrück Kreis zu entwickeln, das neben dem Radfahren in der Freizeit auch Wege für Berufstätige auf dem Weg zur Arbeitsstelle, Alltagsfahrten zum Einkaufen und ähnliche Fahrten beinhaltet.

Die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen verfügt über ein weitläufiges Radverkehrswegenetz, welches in weiten Teilen nicht den heutigen Anforderungen entspricht. Vor dem Hintergrund der Klimadebatte und der vermehrten Elektromobilität – gerade auch im Bereich der E-Bikes bzw. Pedelecs – ist eine Neubetrachtung der fahrradgerechten Verkehrsbeziehungen notwendig.

Nur bei der Umsetzung überregionaler Planungen sind die Wege attraktiv und es ist möglich den Anteil des Radverkehrs zu steigern. Die Verstärkung des Radverkehrs ist ein wertvoller Bestandteil der Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Menge, zur Nachhaltigkeit und zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in der Verbandsgemeinde. Hierfür sind Planungen erforderlich, die ein größeres Gebiet als das einer Ortsgemeinde zu betrachten. Die Arbeiten für die Erstellung des Radverkehrskonzeptes wurden vom Planungsbüro Stadt-Land-plus, Boppard, durchgeführt.

Um eine schnelle Umsetzung zu gewährleisten und vor dem Hintergrund, dass die überregionalen Wege über mehrere Gemeinden führen ist es sinnvoll diese Aufgabe auf die Verbandsgemeinde zu übertragen. Weiterhin wäre die flächendeckende Ausführung der Maßnahmen durch die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Ortsgemeinden gefährdet.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Wahlbach beschließt gem. § 67 Abs. 4 GemO die Übertragung der Aufgabe des überregionalen Radwegebaus auf die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Vom Vorsitzenden auszufüllen:

BESCHLUSS:



laut Beschlussvorschlag.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 6

Einstimmig beschlossen abgelehnt

mit Stimmenmehrheit beschlossen abgelehnt

Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen

Ortsgemeinde Wahlbach, den 15.06.2023

(DS)

(Alexandra Krebs)

Ortsbürgermeisterin

**TOP 6 Mängelbeseitigung Blitzschutzanlage Gemeindehaus
Vergabe**

Es wurden Angebote von 3 Firmen eingeholt (VG auf Wunsch der Gemeinde).
Angebotsgrundlage ist die Herstellung bzw. Reparatur der Blitzschutzanlage auf dem
Gemeindehaus laut Mängelprotokoll, erstellt durch die Firma Kreuzer.

- Kreuzer 4.396,69€ (5.600€ inkl. Steiger)
- Lachmaier 7.677,33€
- Schneider 15.470,00€

Die Firmen Lachmaier und Kreuzer waren wissentlich nicht zur Bestandsaufnahme
vor Ort.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Mängelbeseitigung an den
günstigsten Anbieter zu vergeben.

Ergänzung:

Auftrag erfolgt an die Firma Kreuzer.

Maßgabe ist der Mängelbericht und alle Leistungen die zur Beseitigung aller Mängel
notwendig sind. In Angebotssumme enthalten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 6

X Einstimmig beschlossen

Christian Hippert klärt mit Firma Kreuzer ab, ob auch alle Leistungen die zur Behebung der Mängel erforderlich sind im Angebot enthalten sind.

TOP 7 Vorschlagsliste der Kandidat*innen Schöffenwahl

Bewerber zur Vorschlagsliste Wahl zum*r Schöffen*in aus der Ortsgemeinde Wahlbach.

Herr Michael Konrad-Gerloff
Herr Rudolf Engelmann

Beschlussvorlage

Ortsgemeinde Wahlbach

Sitzung des Ortsgemeinderates am 14.06.2023

Tagesordnungspunkt 7

Beschluss einer Vorschlagsliste der Kandidatinnen und Kandidaten zur Schöffenwahl 2023

Öffentlich

Nicht öffentlich

SACHVERHALT:

In diesem Jahr findet die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 – 2028 statt.

Die Wahl erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Nachdem das Land- bzw. Amtsgericht die benötigte Zahl an Haupt- und Ersatzschöffen aufgeteilt auf die einzelnen Gemeinden mitgeteilt hat, erstellen die Gemeinden eine Vorschlagsliste, welche durch den Ortsgemeinderat zu beschließen ist. Danach fügt die Verbandsgemeinde die Vorschlagslisten der Gemeinden zu einer Liste zusammen und übersendet diese dem zuständigen Amtsgericht, wo ein Schöffenwahlausschuss die erforderliche Zahl von Schöffen wählt.

Die Ortsgemeinde hat mindestens eine Person vorzuschlagen.

- Bei der Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen durch die Gemeinden handelt es sich um eine Wahl im Sinne des § 40 GemO.
- Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates erforderlich. (§ 36 Abs. 1 S. 2, § 77 GVG).
- Bei dieser Wahl ruht das Stimmrecht der/des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§36 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 GemO); Ausschließungsgründe finden keine Anwendung (§22 Abs. 3 GemO).
- Die Wahl kann im Wege der offenen Abstimmung durchgeführt werden (§40 Abs. 5, 2. HS, GemO). Für den Fall der geheimen Abstimmung sind Stimmzettel zu verwenden.

BESCHLUSSVORSCHLAG 1 :

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag.

abweichender Beschluss:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 6

Stimmberechtigt 5 ohne Ortsbürgermeisterin

Einstimmig beschlossen.

BESCHLUSSVORSCHLAG 2 :

Aus der Ortsgemeinde Wahlbach haben sich eigeninitiativ um die Aufnahme in die Vorschlagsliste (Schöffen) beworben: Herr Michael Konrad-Gerloff und Herr Rudolf Engelmann.

Über beide Personen wird abgestimmt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 6

Stimmberechtigt 5 ohne Ortsbürgermeisterin

Michael Konrad-Gerloff

0 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, Enthaltungen

Rudolf Engelmann

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, Enthaltungen

In die Vorschlagsliste für die Schöffen soll aufgenommen werden:

Name, Vorname: Engelmann, Rudolf

Geburtsname: _____

Geburtsort: Wahlbach Hunsrück

Geburtstag: 19.02.1956

Beruf: Pensionär

Wohnanschrift: 55494 Wahlbach; In den Bitzen 3

Der vorgeschlagenen Person wurde Gelegenheit gegeben, sich vor der Benennung zu äußern bzw. hatte sich **eigeninitiativ vorab beworben.**

Ortsgemeinde Wahlbach, den 15.06.2023

(DS)

(Alexandra Krebs)

Ortsbürgermeister/in

TOP 8: Solidarpakt Windenergie Vertrag

Beschlussvorlage

Ortsgemeinde Wahlbach

Sitzung des Ortsgemeinderates am 14.06.2023

Tagesordnungspunkt 8

Beschlussfassung über den Vertrag über die freiwillige Weiterleitung von Erlösen aus der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen (Solidarpakt Windenergie)

Öffentlich

Nicht öffentlich

SACHVERHALT:

Die Ortsgemeinden und die Stadt Simmern der ehemaligen Verbandsgemeinde Simmern/Hunsrück haben mit Vertrag vom 21. November 2013 die freiwillige Weiterleitung von Erlösen aus der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen geregelt. Nach § 2 werden die Erträge der Standortgemeinden ab einem Betrag von 10.000 € unter Berücksichtigung erforderlicher Aufwendungen und Jagdpachterträgen unter dem gewichteten Durchschnitt in der Verbandsgemeinde mit 10 v. H. in die Verteilung einbezogen. Diese erfolgt mit 40 v. H. zu gleichen

Teilen und mit 60 v. H. nach den Einwohnerzahlen (Hauptwohnsitz) begrenzt auf max. 1.000 Einwohner je Gemeinde.

Es wird vorgeschlagen, die Laufzeit bis zum 31.12.2027 festzulegen mit der einmaligen Option der Verlängerung um weitere 5 Jahre, soweit kein Vertragspartner mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten bis zum Vertragsende widerspricht.

Die Verwaltung hat einen entsprechenden Vertragsentwurf erarbeitet und als Anlage beigefügt.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ortsgemeinderat Wahlbach stimmt der beigefügten Vertragsänderung zu und ermächtigt gleichzeitig die Ortsbürgermeisterin Alexandra Krebs die entsprechende Vertragsergänzung zu unterzeichnen.

Vom Vorsitzenden auszufüllen:

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 6

Einstimmig beschlossen abgelehnt

mit Stimmenmehrheit beschlossen abgelehnt

Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen

Ortsgemeinde Wahlbach, den 15.06.2023

(DS)

(Alexandra Krebs)

Ortsbürgermeisterin

**TOP 9: Satzung der OG über die Erhebung von wiederkehrenden
Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz
Beratung und Beschlussfassung**

Beschlussvorlage

Ortsgemeinde Wahlbach

Sitzung des Ortsgemeinderates am 14.06.2023

Tagesordnungspunkt 9

**Satzung der Ortsgemeinde Wahlbach über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen
nach dem Kommunalabgabengesetz; Beratung und Beschlussfassung**

Öffentlich

Nicht öffentlich

SACHVERHALT:

Mit der Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 05.05.2020 hat das Land Rheinland-Pfalz die flächendeckende Einführung von wiederkehrenden Beiträgen beschlossen. Dies bedeutet, dass die Ortsgemeinde Wahlbach einen Wechsel des Beitragsystems vornehmen muss, da in der Vergangenheit Straßenausbaubeiträge in der Form von „Einmalbeiträgen“ erhoben wurden.

Zur Umsetzung der gesetzlichen Neuregelung wird nachfolgende Satzung vorgelegt, welche auf Grundlage des Satzungsmusters des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz basiert.

Wesentliche Änderungen im Gegensatz zur derzeit geltenden Satzung über die Erhebung von Einmalbeiträgen sind folgende:

Gemeindeanteil:

Hierbei wird ein Vorteil der Allgemeinheit am Verkehrsaufkommen ermittelt (Gemeindeanteil), der nicht den Beitragspflichtigen zuzurechnen ist (Durchgangsverkehr).

Die klassifizierten Straßen bleiben hierbei außer Acht. Aus der Rechtsprechung des OVG Rheinland-Pfalz (Beschluss vom 15.12.2005, 6 A 11220/05) hat sich zusammenfassend nachfolgende Aufschlüsselung ergeben :

25 % bei geringem Durchgangs- aber ganz überwiegendem Anliegerverkehr,

35 % - 45 % bei erhöhtem Durchgangs- aber noch überwiegendem Anliegerverkehr

55 % - 65 % bei überwiegendem Durchgangsverkehr

70 % bei ganz überwiegendem Durchgangs- aber nur wenig Anliegerverkehr

Dabei steht der Gemeinde ein Beurteilungsspielraum von +/- 5 % zu.

Unter Anliegerverkehr im beitragsrechtlichen Sinne ist nur der Ziel- und Quellverkehr der beitragspflichtigen Grundstücke innerhalb der Abrechnungseinheit zu verstehen. Zielverkehr sind die Verkehrsströme zu den Grundstücken, Quellverkehr die Verkehrsströme, die von den

beitragspflichtigen Grundstücken ausgehen. Als Durchgangsverkehr bezeichnet man den zugelassenen, sonstigen, öffentlichen Verkehr innerhalb der Abrechnungseinheit. Durchgangsverkehr liegt dann vor, wenn von einem Punkt außerhalb der Abrechnungseinheit über die öffentlichen Verkehrsanlagen ein anderer Punkt außerhalb der Abrechnungseinheit erreicht werden soll.

In der Ortsgemeinde Wahlbach halten wir einen Gemeindeanteil von nicht mehr als 30 % für vertretbar, da hier auf den Gemeindestraßen ganz überwiegend Anliegerverkehr ist.

Zuschläge:

Die Grundstücke haben je nach Ausnutzung einen unterschiedlichen Vorteil und sind daher auch unterschiedlich zu gewichten (§ 6 der Satzung). Je Vollgeschoss wird ein Zuschlag von 10 % erhoben. Für beplante Grundstücke wird die *im Bebauungsplan festgesetzte* zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrunde gelegt. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt die Zahl der auf den Grundstücken der *näheren* Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe zugrunde zu legen.

Gewerbegrundstücke (die in der Regel einen erhöhten Ziel-/Quellverkehr auslösen) erhalten außerdem einen *Artzuschlag*. Bei teilweiser gewerblicher Nutzung beträgt dieser 10 % und bei ausschließlicher gewerblicher Nutzung 20 %. Für Grundstücke in Gewerbe- oder Industriegebieten, die ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden, wird ein Zuschlag von 20 % erhoben.

Verschonung:

Die Aufnahme einer Verschonungsregelung (§13) ist erforderlich, sofern in der jüngeren Vergangenheit ausgebaute Straßen mit älteren Straßen in einer Abrechnungseinheit zusammengefasst werden (Urteil vom 18.10.2017, 6 A 11881/16.OVG). Das bedeutet, dass Grundstücke, die in den letzten Jahren zu Erschließungs- oder Ausbaubeiträgen (als Einmalbeitrag) herangezogen wurden, von der Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für eine gewisse Zeit befreit (verschont) werden.

Die Ortsgemeinde Wahlbach hat in den letzten Jahren einige Straßen aus- und neugebaut. Daher bedarf es der Aufnahme einer Verschonungsregelung. Hierbei wurde sich bei den Werten an der Empfehlung des Gemeinde- und Städtebundes orientiert:

- 20 Jahre bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,
- 15 Jahre bei Herstellung der Fahrbahn,
- 10 Jahre bei Herstellung des Gehweges,
- 5 Jahre bei Herstellung der Beleuchtung.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ortsgemeinderat Wahlbach beschließt die Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG).

Der Gemeindeanteil wird auf 30 % festgelegt.

Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Vom Vorsitzenden auszufüllen:

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag.

abweichender Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Wahlbach beschließt die Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG).

Der Gemeindeanteil wird auf **35 %** festgelegt.

Die Satzung tritt zum **01.01.2024** in Kraft.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 6

Einstimmig beschlossen abgelehnt

mit Stimmenmehrheit beschlossen abgelehnt

Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen

Ortsgemeinde Wahlbach, den 15.06.2023

(DS)

(Alexandra Krebs)

Ortsbürgermeisterin

TOP 10: Verlängerung der Energiesparrichtlinie

Sachverhalt:

Die Energiesparrichtlinie der Ortsgemeinde Wahlbach läuft zum 30.06.2023 aus. Da die Ortsgemeinde gerne weiterhin Energieeinsparende Anschaffungen fördern möchte muss die Förderperiode der Energiesparrichtlinie verlängert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Förderrichtlinie um ein weiteres Jahr, bis zum 30.06.2024, zu verlängern. Der Ortsgemeinderat beschließt weiter, dass nur Anträge für Anschaffungen und Maßnahmen berücksichtigt werden, die bis zum 30.06.2024 getätigt bzw. abgeschlossen sind.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag.

abweichender Beschluss:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: __7__

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: __6__

3 ja 2 nein 1 Enthaltung

Mit Stimmenmehrheit beschlossen.

TOP 11: Sanierung Feldwege

Der Ortsgemeinderat Wahlbach hat im Haushalt Mittel für die Sanierung von Feldwegen vorgesehen. Folgende Feldwege werden hierzu begutachtet:

- Hennenberg/Nußrädchen
- Kahwies/In der Langwies
- Am Säubaum/In den Wolfäckern
- Am Simmerner Pfad
- Waldrand Ober der Mühle
- Im Dickwiller

Folgende Personen werden bei einem Ortstermin die Wege begutachten und dem Rat Vorschläge zur Realisierung unterbreiten:

Alexandra Krebs; Christian Müller; Christian Hippert freiwillig. Peter Treter; Helmut Engelmann

Der zwischengelagerte Schotter am WEA1 soll hierbei Anwendung finden.

TOP 12: Mitteilungen/Anfragen/ Verschiedenes

- Beginn Projekt „Zukunfts-Check Dorf offen
- Zusätzliche Einnahmen Windenergie 2022 ca. 73.000€
- Brennholz ist immer noch nicht gerückt, kein Termin
- LED/Wassersparamatur Tauschaktion evtl. Zuschuss aus dem KipKi auf den Herbst verschoben
- Liegebank am Hennenberg aufgestellt
- Wanderweg muss neu beschildert werden -> Kinder/Jugend
- Beschilderung der Feldwege muss erneuert werden inkl. Zusatz Fahrräder frei
- Anschaffungen der Gemeinde: Nikolaus Kostüm; neu Fahne
- Ausschreibung Feuerwehrfahrzeug evtl. durch Planungsbüro
- Januar/Februar 2024 Freischneiden Waldränder

Ende der Öffentlichen Gemeinderatsitzung: 22:00 Uhr

Protokollführer

Alexandra Krebs